

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Step4ward

§ 1 Geltungsbereich

- (1). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Seminaren, Tagungen und Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse - Trainingsmaßnahmen der Firma Step4ward, sowie die professionelle Ausbildung zum Reiss Profile Master (ein Lizenzprodukt der Reiss Profile Germany GmbH) - im weiteren auch als „Trainingsmaßnahmen“ bezeichnet - .
- (2). Veranstalter und Urheber der Produkte der Firma Step4ward ist deren Inhaber, als auch lizenziertes Ausbilder der Firma Reiss Profile Germany GmbH ist Herr Alexander Reyss. Dieser wird nachfolgen „Veranstalter“ genannt.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu allen Angeboten ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
- (2) Ein Recht auf Teilnahme an Trainingsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

§ 3 Durchführung

- (1) Die Trainingsmaßnahme wird entsprechend dem mit dem Auftraggeber abgesprochenen und im Auftrag veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Ziel des Programms verändern, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen des Auftragsgebers / Vertragspartners erfolgen.
- (4) Bei Inhouse - Trainingsmaßnahmen wird der Veranstaltungsort im Vorfeld mit dem Kunden festgelegt.

§ 4 Pflichten des Teilnehmers

- (1). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Trainingsort geltende Hausordnung zu beachten.
- (2). Die Teilnahme an der vereinbarten Trainingsmaßnahme ist verpflichtend und es ist alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Trainingsmaßnahme entgegenstehen könnte.

§ 5 Urheberrechte

- (1). Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- (2). Eine Vervielfältigung der Unterlagen gleich welcher Art und Güte ohne Genehmigung des Veranstalters wird strafrechtlich und zivilrechtlich geahndet werden.

§ 6 Reiss – Profile / Lizenzprodukt

- (1). Der Veranstalter ist für die professionelle Ausbildung zum Reiss Profile Master als lizenzierter Ausbilder der Reiss Profile Germany verantwortlich. Eine konzeptionelle Verantwortlichkeit bezüglich des Reiss Profils besteht nicht.
- (2). Die Durchführung und gesamte Abwicklung der Ausbildung zum Reiss Profile Master, sowie deren Rechnungsstellung erfolgt durch den Veranstalter.
- (3). Mit Abschluss der Ausbildung als Reiss Profile Master geht der ausgebildete Reiss Profile Master laut Lizenzvertrag mit der Reiss Profile Germany GmbH (www.reissprofile.eu) einen Vertrag mit dem Lizenzinhaber ein. Lizenzinhaber ist nicht der in diesen AGB's bezeichnete Veranstalter.
- (4). Alle Fragen rund um den aktuell gültigen Lizenzvertrag und deren Inhalte, sowie Sonderregelungen müssen mit der Reiss Profile Germany GmbH und deren Geschäftsführern individuell geklärt werden. Der Veranstalter steht lediglich vermittelnd zur Verfügung.

§ 7 Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

- (1). Der Rücktritt von einer vereinbarten Trainingsmaßnahme kann nur innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts 10 Tage nach Vertragsschluss kostenfrei erfolgen.
- (2). Kann eine Trainingsmaßnahme aus einem Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, so ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.
- (3). Findet die Trainingsmaßnahme auf Grund eines vom Veranstalter zu vertretenden Umstands nicht statt, so erfolgt die Rückerstattung der Teilnahmegebühr; es sei, es kann ein anderweitiger Termin gefunden werden.
- (4). Trainingsmaßnahmen, die später als zwei Wochen vor deren Durchführung bei dem Veranstalter storniert werden, werden 50 % der Trainingsgebühr fällig. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltung beim Veranstalter eingehen, Fernbleiben von der Veranstaltung oder Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
- (5). Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (6) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Trainingsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Trainingsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
- (7) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Training gilt Nicht als Kündigung.

(8) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Andere Personen sind dazu nicht befugt.

§ 8

Zahlungsbedingungen/Vergütung

- (1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
- (2). Es wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages bis zu 10 Werktage vor terminlich bestimmten Zeitpunkt der Veranstaltung fällig.
- (3) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (4) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben.

§ 9

Ratenzahlung

- (1). Eine Ratenzahlung der Gebühr der Trainingsmaßnahme kann nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Veranstalters erfolgen. Die Ratenzahlungsvereinbarung ergeht in schriftlicher Form.

§ 10

Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Trainingsmaßnahme abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

§ 11

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte und vereinbarte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Privatpersonen, Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Köln.

§ 12

Datenschutz

- (1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
- (2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für eigene Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form dem Veranstalter zu zugehen.

Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

§ 13 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Step4ward

Institut für das Reiss Profile in Personalentwicklung & Leistungssport

Mittelweg 24

50839 Köln

Aktueller Stand: 01.12.2010